

Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 00
Fax 062 835 32 09
E-Mail baubewilligungen@ag.ch

Aarau, 8. Dezember 2009

Richtlinien für die Festlegung von Gebühren¹ für die strassenverkehrsrechtliche Zustimmung bei Reklamen

I. Gebühren

Grundgebühr für eine Werbefläche bis 10 m ²	200.-
Zusatzgebühr ²	
- für zwei- oder mehrseitige Reklame	100.-
- für weitere angefangene 10 m ² (pro Verkehrssituation ³)	50.-
- für Wiederholung ⁴ bei gleicher Verkehrssituation	50.-
- für Wiederholung bei anderer Verkehrssituation	100.-
Nachträgliche Änderungen (Lage, Position, Abmessung etc.) des Reklamegesuchs	mind. 100.-

II. Reduktions-/Erhöhungsfaktoren

a) Reduktionsfaktoren

- Sehr grosse Anzahl Wiederholungen (bspw. am selben Strassenzug innerhalb weniger hundert Meter mit vergleichbaren Verkehrssituationen; ab ca. 5 Wiederholungen)
- ...

b) Erhöhungsfaktoren

- Augenschein (je nach Dauer und Anzahl involvierter Fachstellen etc.)
- Besprechungen
- ausserordentlich komplexe Verkehrssituation bei mehreren Standorten
- Zweite Vernehmlassung, Projektänderung, erheblicher Standortwechsel
- ...

¹ § 14 lit. g der Verordnung über die Steuern, Abgaben und Gebühren im Strassenverkehr vom 5. November 1984 (SAR 755.111).

² Die Zusatzgebühren können kumulativ sein. Bsp: Bei einer 15 m² grossen Wiederholung wird die Gebühr für die Wiederholung **und** die weiteren angefangenen 10 m² belastet.

³ Unter "Verkehrssituation" wird der direkte Blickwinkel auf den Strassenbereich und die jeweilige Reklame verstanden. Wechselt der Blickwinkel, liegt im Normalfall eine andere Verkehrssituation vor.

⁴ Wenn die Wiederholung unmittelbar (ca. 1-3 m) neben dem 1. Standort steht und die Grenze von 10 m² nicht überschritten ist, gilt das Ganze als eine Reklame, welche von der Grundgebühr abgedeckt ist.

III. Schlusskontrolle

Es ist **bei jedem Gesuch nach Festlegung der Gebühr** eine **Schlusskontrolle** vorzunehmen. Im Rahmen dieser Schlusskontrolle wird überprüft, ob die Gebühr gemäss Richtlinie verhältnismässig ist oder aufgrund des konkreten Einzelfalls reduziert bzw. erhöht werden muss.